



Freitag, 9. Dezember 2022

Jahrgang 51

Ausgabe 49/2022

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für **Crumstadt** **Erfelden** **Goddelau** **Leeheim** **Wolfskehlen**

MACHT HOCH DIE TÜR

MITMACH KONZERT

Wir sagen euch an, Macht hoch die Tür, Kling Glöckchen kling, Leise rieselt der Schnee,
Jingle Bells, Süßer die Glocken nie klingen, Rudi Rotznase, Alle Jahre wieder,
Feliz Navidad, Oh du fröhliche, Stille Nacht

2022

Die ganze Kirche singt & musiziert

4. Advent, 18. Dezember 2022

Beginn 18:30 Uhr

In der Evangelischen Kirche Wolfskehlen

Eintritt frei - Mitmachen erwünscht

RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI

seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art

(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)

Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**

ROLLSTUHL mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Öffnungszeiten

Schutzleute vor Ort

Büro der Polizei im Rathaus Goddelau, Eingang Bahnhofstraße
 dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Termine außerhalb der festen Sprechzeiten können vereinbart werden: Telefon: 0172 6571595

Wertstoffhöfe

Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)
 mittwochs 15.00 - 18.00 Uhr
 samstags 09.00 - 13.00 Uhr

Wertstoffhof Stockstadt am Rhein
 Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein

Öffnungszeiten:

Montag 14:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 13:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 08:30 - 12:30 Uhr

Heimtmuseen

Büchnerhaus Goddelau

Weidstraße 9
 Kontakt: Museumsleiter Peter Brunner
 Telefon über Kulturbüro 06158 4621 oder E-Mail: p.brunner@riedstadt.de

Öffnungszeiten: Donnerstag bis Sonntag 14:00 bis 18:00 Uhr
 Reservierung von Besuchszeiten unter www.reservix.de/veranstaltungs-kalender?q=büchnerhaus

Heimtmuseum Crumstadt

Poppenheimer Str 1 (alte Schule)
 Kontakt: Helmut Schäfer (Tel. 0171 7824578)

Öffnungszeiten: jeden 2. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und am letzten Dienstag im Monat von 20:00 bis 21:30 Uhr oder nach Vereinbarung.

Philip-Schäfer-Museum Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 28
 Kontakt: Museumsleiter Alexander Reichard (Tel. 9179999 oder 0179 7838912)

Öffnungszeiten: jeden 1. Und 3. Sonntag im Monat von 10:00 bis 11:45 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Heimtmuseum Leeheim

Backhausstraße 7
 Kontakt: Museumsleiter Ludwig Jung (Tel. 975 330 oder 0163 9657098)

Öffnet erstmals wieder zum Internationalen Museumstag am Sonntag, 15. Mai

Öffnungszeiten: jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Heimtmuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer-Straße 1 (neben der Kirche)
 Kontakt: Museumsleiter Werner Stoll (Tel. 73696)

Öffnungszeiten: jeden 1. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Stadtbüchereien

Stadtbücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)
 dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
 donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a
 Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)
 montags 10:00 - 12:00 Uhr
 dienstags 15:00 - 17:00 Uhr
 mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)
 montags 16:00 - 18:00 Uhr
 donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau
 sonntags 10:30 - 10:55 Uhr
 12:00 - 12:30 Uhr
 dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

Stadtbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)
 dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
 donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)
 dienstags 16:00 - 18:00 Uhr
 mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr
 donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notdienstzentrale

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philippshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag, 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr, Samstag und Sonntag jeweils von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr
 Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss der Stadtwerke Riedstadt für das Jahr 2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in Ihrer Sitzung am 10.11.2022 gemäß § 27 des Eigenbetriebsgesetzes den geprüften Jahresabschluss der Stadtwerke Riedstadt für das Jahr 2021 festgestellt und über die Behandlung des Jahresergebnisses beschlossen.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers werden nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden für einen Zeitraum von vier Wochen nach der Veröffentlichung während der Dienststunden in der Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, Zimmer 113, öffentlich ausgelegt und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht der Betriebsleitung sowie den Prüfbericht der SWS Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

- den Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Riedstadt in der vom Abschlussprüfer vorgelegten Fassung festzustellen und
- den Jahresverlust in Höhe von 83.709 € für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung auf das neue Wirtschaftsjahr 2022 vorzutragen, sowie
- den Jahresgewinn der Energieerzeugung in Höhe von 9.248 € ebenso auf das neue Wirtschaftsjahr 2022 vorzutragen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Stadtwerke Riedstadt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Riedstadt - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Riedstadt für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass im Jahresabschluss der Stadtwerke eine Zuführung zur Rückstellung aufgrund von Rückzahlungsverpflichtungen aus der Gebührenkalkulation für die Jahre 2019 und 2020 (Nachkalkulationen) gegen den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 586 gebucht wurde.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ord-

nungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit

dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweisen vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 29. Juli 2022
Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Riedstadt

Der Beschluss über den Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Jahr 2023 wird nachstehend öffentlich bekannt gegeben.

Gemäß § 15 Abs. 1 des Eigenbetriebesgesetzes in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154). Zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121) in Verbindung mit § 10 Eigenbetriebssatzung vom 02. Juni 2016, wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Riedstadt für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 wie folgt beschlossen und festgesetzt:

	2023
1. Im Erfolgsplan werden die Erträge in Höhe von	4.521.919,00 €
und die Aufwendungen in Höhe von festgesetzt	4.857.743,00 €
Gewinn (+) / Verlust (-)	- 135.824,00 €
Im Vermögensplan werden die Einnahmen in Höhe von	11.565.824,00 €
und die Ausgaben in Höhe von festgesetzt	11.565.824,00 €

- | | |
|---|-----------------|
| 2. Kredite werden in Höhe von veranschlagt. | 10.400.000,00 € |
| 3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2022 auf festgesetzt. | 930.000,00 € |
| 4. Kassenkredite werden nicht beansprucht. | |
| 5. Es gilt die als Anlage des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenübersicht. | |

Der Wirtschaftsplan kann nach telefonischer Terminvereinbarung im Rathaus eingesehen werden.

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
am Dienstag, den 13. Dezember 2022, um 19:00 Uhr findet eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Raum Brienne-le-Château (Rathaus 3. Stock), Rathausplatz 1, Riedstadt in Riedstadt statt. Zur Sitzung wird recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1. Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2023
 - 3.2. Investitionsprogramm für den Zeitraum 2022 bis 2026 für den Haushalt 2023
 - 3.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 nach § 97 Hessische Gemeindeordnung (HGO)
 - 3.4. vorbehaltlich Magistratsbeschluss: Vergabe Arbeiten Gartenbau für Kita Riedbahn
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Karlheinz Hebermehl, Vorsitzender

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
am Donnerstag, den 15. Dezember 2022, um 19:00 Uhr findet eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Bürgerhaus, Albert-Schweitzer-Straße 2, Wolfskehlen, 64560 Riedstadt in Riedstadt statt. Zur Sitzung wird recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 1.2. Bericht des Magistrates
- 1.3. Bericht aus den Verbänden
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2023
4. Investitionsprogramm für den Zeitraum 2022 bis 2026 für den Haushalt 2023
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 nach § 97 Hessische Gemeindeordnung (HGO)
6. Auflösung der Begegnungsstätte für Geflüchtete
7. 3. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung der Büchnerstadt Riedstadt
8. 4. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Büchnerstadt Riedstadt
9. Neuwahl eines Ortsgerichtsvorstehers/ einer Ortsgerichtsvorsteherin und eines Schöffen/ einer Schöffin für das Ortsgericht Wolfskehlen.
10. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über Dienstleistungen des Fördermittelmanagements im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit
11. Interkommunale Zusammenarbeit; Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines örtlichen Verwaltungsbehördenbezirks, Überwachung von Gaststättenrecht
12. vorbehaltliche Magistratsbeschluss: Bauleitplanung der Büchnerstadt Riedstadt, Stadtteil Leeheim, Bbauungsplan „Leeheim-Ortsmitte“ - Bereich „Im Ort“ Bauleitplanung der Büchnerstadt Riedstadt, Stadtteil Leeheim, Bbauungsplan „Leeheim-Ortsmitte“ - Bereich „Im Ort“
13. vorbehaltlich Magistratsbeschluss: Vergabe Arbeiten Gartenbau für Kita Riedbahn

14. Anträge
- 14.1. Antrag der CDU-Fraktion zu einem Mobilitätskonzept
- 14.2. Antrag der SPD-Fraktion zu Auswirkungen des Beschlusses des VG Darmstadt wegen wiederkehrenden Beitrags für Verkehrsanlagen
- 14.3. Antrag der BfR-Fraktion zur Generalsanierung der Bahnstrecke Frankfurt-Mannheim
- 14.4. Antrag der DIE GRÜNEN-Fraktion zur Konzepterstellung zur Konstituierung einer Gartenwirtschaft und Nachbarschaftstreffs „Büchner-Gadde“ in Riedstadt-Goddelau
- 14.5. Prüfantrag der FW/FRB-Fraktion bezüglich einer Änderung der Satzung zu den wiederkehrenden Straßenbeiträgen, § 4 u. a.
15. Anfragen
- 15.1. Anfrage der CDU-Fraktion zur Baumpflege in Riedstadt

Im Anschluss an die Sitzung besteht die Möglichkeit, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 10 Minuten vorgesehen.

Sollte die Beratung der vorgenannten Tagesordnung nicht in der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Dauer der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung (bis 23:00 Uhr) abgehandelt werden können, wird die Sitzung gegebenenfalls am Montag, 19. Dezember 2022 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus fortgesetzt.

Guido Funk, Stadtverordnetenvorsteher

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschriften der Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses am 3. November 2022, der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses am 7. November 2022 und der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 8. November 2022 liegen vom **21. bis 16. Dezember 2022** bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Politik“ im Ratsinformationssystem.

Vorsicht, Blitzer!

Semistationäre Geschwindigkeitsmessung

Der Blitzanhänger der Stadtpolizei Riedstadt steht ab Mittwoch, 14. Dezember, in der Griesheimer Straße, Ortseinfahrt aus Richtung Griesheim.

Am östlichen Ortsrand von Wolfskehlen führt die Griesheimer Straße auf einer langen Geraden in den Ort hinein. Vor der Ortstafel gilt bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 Stundenkilometern. Nach der Ortstafel beginnt eine angeordnete Tempo-30-Zone, deren Charakter durch Straßenverengungen und Baumpflanzungen auch entsprechend erkennbar ist. Ab der Straße „Am Erlenwiesweg“ ist auf beiden Seiten Wohnbebauung vorhanden. Im Ortseinfahrtsbereich befinden sich zwei gegenüberliegende Bushaltestellen, die aufgrund der Anbindung zur Straßenbahn Griesheim und zum Hauptbahnhof Darmstadt stark frequentiert werden.



Bei in der Vergangenheit stattgefundenen Geschwindigkeitskontrollen mittels mobilem Messfahrzeug wurden Überschreitungen bei durchschnittlich circa neun Prozent aller Fahrzeuge ermittelt. Wegen der vorhandenen Bushaltestellen ist die Örtlichkeit nach dem Gutachten der Polizeiakademie als „besonders schutzwürdig“ einzustufen.

Aus der Polizeiarbeit

POL-DA: Riedstadt-Wolfskehlen:

Baustelle im Visier Krimineller / Polizei sucht Zeugen

Riedstadt (ots) - Aus einem Baustellencontainer entwendeten Diebe in der Straße „Am Gartenweg“ zwischen Dienstagabend (29.11.), 21 Uhr und Mittwochmorgen (30.11.), 7 Uhr, verschiedene Baumaterialien. Auf bislang ungeklärte Weise gelangten die Kriminellen in den Container und fanden dort verschiedene Kabel und Rohre. Anschließend flüchteten sie unbemerkt mit ihrer Beute. Nach bisherigen Erkenntnissen entstand ein Schaden von mehreren tausend Euro.

Hinweise zu den Tätern werden vom Kommissariat 42 in Gernsheim unter der Rufnummer 06258 / 9343 - 0 entgegengenommen.

Stadtpolizei

Sperrung Freiherr-vom-Stein-Straße

Umleitung von Buslinien zur Martin-Niemöller-Schule

Seit Montag, 5. Dezember, muss wegen Kanalbauarbeiten und der Reparatur von Straßenschäden die Freiherr-vom-Stein-Straße kurz vor der Kreuzung mit Akazienstraße und Schillerstraße in Riedstadt-Goddelau voll für den Straßenverkehr gesperrt werden. Die Sperrung gilt voraussichtlich bis Mittwoch, 14. Dezember.

Wie die Lokale Nahverkehrsgesellschaft (LNVG) Kreis Groß-Gerau mitteilt, müssen wegen der Sperrung die Fahrten der Linien 43 (Groß-Gerau – Dornheim – Wolfskehlen – Goddelau) und 45 (startet um 7:29 Uhr in Wolfskehlen) zur Martin-Niemöller-Schule (MNS) im genannten Zeitraum über die Hospitalstraße und die Philippsanlage umgeleitet werden.

Betroffen sind ausschließlich die Fahrten der beiden Linien zur, beziehungsweise von der MNS. Bei diesen Fahrten entfällt die Haltestelle „Starkenburger Straße“ in beide Fahrtrichtungen. Zudem entfällt die Position B der Haltestelle „Rathaus“.

Ersatzweise halten die Busse der Position A in der Hospitalstraße. Die Position „Rathaus C“ in Richtung Wolfskehlen wird regulär angedient.

Riedstadt Panorama

Termine aus dem Veranstaltungskalender

Für die kommende Woche sind im aktuellen Veranstaltungskalender folgende Termine notiert:

Freitag, 9. Dezember 2022

18:00 Uhr

Glühweinanstich

Veranstalter: VVV Wolfskehlen 1998 e.V.

Ort: Vor der Kirche Wolfskehlen

19:00 Uhr

Streckenbach & Köhler: Adpfent, Adpfent - Wir schenken uns nix!

Veranstalter: Kulturbüro der Stadt Riedstadt

Ort: Heinrich-Bonn-Halle Leeheim

An der Sporthalle 3, 64560 Riedstadt

19:30 Uhr

Theateraufführung der BüchnerBühne Riedstadt

Ein Inspektor kommt (Komödie von John B. Priestley)

Mehr Informationen unter Aktuelle Nachrichten

Veranstalter: Büchner findet statt e.V.

Ort: BüchnerBühne

Kirchstraße 16, 64560 Riedstadt

Samstag, 10. Dezember 2022

14:00 Uhr

Weihnachtsmarkt

Veranstalter: VVV Wolfskehlen 1998 e.V.

Ort: Rund um die Kirche in Wolfskehlen

14:00 Uhr

Weihnachtsausstellung im Rahmen des Wolfskehlener Weihnachtsmarktes

Veranstalter: Heimat- und Geschichtsverein Wolfskehlen e.V.

Ort: Heimatmuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer Straße 1, 64560 Riedstadt

19:30 Uhr

Theateraufführung der BüchnerBühne Riedstadt

Ein Inspektor kommt (Komödie von John B. Priestley)

Veranstalter: Büchner findet statt e.V.

Ort: BüchnerBühne

Kirchstraße 16, 64560 Riedstadt

Sonntag, 11. Dezember 2022

10:00 Uhr

Minigottesdienst für Kinder von 0 - 4 Jahren und ihre Familien

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Crumstadt

Ort: Crumstadt, Evangelisches Gemeindehaus, Poppenheimer Straße 2

11:00 Uhr

Veranstaltungsreihe „Club der Dichter“

Lesung mit Sonntagsfrühstück (Einlass 10:00 Uhr) - Christian Suhr liest (ab 11:00 Uhr) aus „Hast Du uns endlich gefunden“ von Edgar Selge

Veranstalter: Büchner findet statt e.V.